

## **Benötigte Unterlagen für die Aufnahme in die Vermittlung für öffentlich geförderte Wohnungen**

Bitte beachten Sie, dass die in der Vermittlung angebotenen Wohnungen nur mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein bezogen werden können.

**Zusätzlich zum Antrag „Wohnungsbewerbung“ werden folgende Unterlagen benötigt um in die Vermittlung aufgenommen werden zu können:**

### **1. Identitätsnachweise von allen mitziehenden Personen:**

- gültiger Personalausweis / Reisepass
- Aufenthaltstitel / Wohnsitzzuweisung(en) / Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)  
*Die Aufenthaltstitel aller Haushaltsmitglieder müssen ab Antragstellung mindestens noch 1 Jahr gültig sein. Wenn dies nicht der Fall ist, wird eine Bestätigung der Ausländerbehörde benötigt, bis wann der jeweilige Aufenthaltstitel bei unveränderter Rechts- und Sachlage verlängert werden kann.*

### **2. Einkommensnachweise (der letzten 12 Monate/ für jede haushaltsangehörige Person):**

- Lohn-/ Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag (falls der Arbeitgeber kürzlich gewechselt wurde oder in Kürze gewechselt wird)
- bei Selbstständigen: Gewinn- und Verlustrechnung / betriebswirtschaftliche Auswertungen der letzten 12 Monate
- letzter Einkommenssteuerbescheid
- Unterhaltsvereinbarung / Bescheid über Unterhaltsvorschussleistungen
- Nachweis über sonstige Einnahmen
- aktuelle Rentenbescheide (Alters-/ Hinterbliebenen-/ Waisenrente, Werksrente, Zusatzrente oder Pension)
- aktueller Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I)
- aktueller Bewilligungsbescheid des Jobcenters (Bürgergeld)
- aktueller Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Nachweise über Ausbildungsförderung (BAB, BAföG, Stipendien)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld
- Nachweis über Elterngeld
- Nachweis über Kindergeld
- Erklärung, dass kein eigenes Einkommen erzielt wird (falls ein Haushaltsmitglied ab dem 15. Lebensjahr keinerlei Einkünfte hat)

### **3. freiwillig Versicherte**

- Krankenversicherung: Versicherungsnachweis, Nachweis über die aktuelle Beitragshöhe

### **4. Kinder**

- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 15. Lebensjahr
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten (z.B. Aufwendungen für eine Kindertagesmutter, Unterbringung im Kindergarten)

### **5. Auszubildende**

- Ausbildungsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate (wenn nicht im Haushalt der Eltern wohnhaft)
- Nachweis über die (Nicht-) Übernahme und die zukünftige Gehaltshöhe, falls die Ausbildung in den kommenden 12 Monaten beendet wird

## **6. Studierende**

- Studienbescheinigungen für die letzten 12 Monate

## **7. Schwangere**

- Mutterpass bzw. ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin

## **8. getrennt Lebende**

- Erklärung über den Unterhalt / Unterhaltsvereinbarung / Unterhaltsfestsetzung für getrennt lebenden Ehepartner bzw. Kinder (anwaltliche Bestätigung)
- Nachweis über gezahlte bzw. erhaltene Unterhaltsleistungen der letzten 12 Monate
- bei minderjährigen Kindern: Erklärung der Eltern über den überwiegenden Aufenthaltsort der Kinder

## **9. Schwerbehinderte/ Pflegebedürftige**

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamts
- Pflegegradbescheid
- bei auswärtiger Unterbringung eines Haushaltsmitglieds in einer Pflegeeinrichtung: Nachweis über die Kosten

## **10. minderjährige Antragsteller**

- Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

## **11. Schimmelbefall**

- Falls Sie auf dem Antrag „Wohnungsbewerbung“ Schimmelbefall angekreuzt haben, weisen Sie diesen bitte durch Fotos oder anderweitige Dokumentationen nach.

## **12. Gebühren**

- Die Aufnahme in die Vermittlung für öffentlich geförderte Wohnungen ist gebührenfrei.

**Bitte übersenden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie alle erforderlichen Nachweise an die unten angegebenen Kontaktdaten oder werfen Sie sie in den Hausbriefkasten.**

**Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und  
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr**

**Sachbearbeiter:in: Anna-Lena Reimann Tel. 02043/99-2426  
Nadine Bugdoll Tel. 02043/99-2296  
E-Mail: FD-Wohnen@stadt-gladbeck.de**

**Amt für Soziales und Wohnen – Fachdienst Wohnen, Wilhelmstr. 8, 45964 Gladbeck**

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.**